



# Aufwandentschädigung- und Spesen-Reglement BSV

Reg. Nr. 1.5.1

Ausgabe 2025

## 1. Allgemeines, Ziel, Zweck und Geltungsbereich

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## 2. Aufwand, Pauschalen und Spesen

Das Dokument regelt die Ausrichtung von Aufwendungen, Pauschalen und Spesen an ehrenamtliche Funktionäre, Mitglieder der Matchgruppen und Nachwuchskader sowie an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Bündner Schiesssportverband (BSV) stehen.

## 3. Ehrenamtliche und vertraglich geregelte Tätigkeiten

### 3.1 Ehrenamtliche Tätigkeit

Nachfolgende Personen üben ihre Tätigkeiten zugunsten des BSV ehrenamtlich aus:

- Mitglieder des Kantonalvorstandes
- Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Trainer und Hilfstrainer
- Ressortleiter und Funktionäre
- Helfer der Abteilungen

### 3.2 Vertraglich geregelte Tätigkeit

Für nachfolgende Tätigkeiten kann der BSV Vorstand eine nicht ehrenamtliche Regelung vorsehen:

- Leitung der Geschäftsstelle BSV
- Kommunikation/Medien
- Finanzbuchhaltung
- Weitere Aufgaben nach Bedarf

Nichtehrenamtliche Funktionen und Tätigkeiten werden vertraglich geregelt. Bezüglich der Ausrichtung von Aufwand- und Spesenentschädigungen gelten die Bestimmungen des Aufwand- und Spesenreglements BSV. In begründeten Ausnahmefällen kann der BSV Vorstand Ausnahmen beschliessen.

## 4. Entschädigungen

### 4.1 Pauschalentschädigungen

Die unten aufgeführten Pauschalentschädigungen gelten nur für Personen, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Kann eine Tätigkeit nicht ehrenamtlich geregelt werden, ist die Entschädigung vertraglich zu regeln.

<b>Präsidium</b>	<b>CHF 3'200.00</b>
<b>Finanzen</b>	<b>CHF 1'600.00</b>
<b>Match/Leistungssport</b>	<b>CHF 2'000.00</b>
<b>Gewehr 300m</b>	<b>CHF 1'600.00</b>
<b>Pistolen</b>	<b>CHF 1'400.00</b>
<b>Nachwuchs/Ausbildung</b>	<b>CHF 1'800.00</b>
<b>Gewehr 10/50m</b>	<b>CHF 1'400.00</b>
<b>Ressort Kranzkartenverwaltung</b>	<b>CHF 1'200.00</b>
<b>Ressort Auszeichnungen/OP</b>	<b>CHF 300.00</b>
<b>Ressortleiter aller Abteilungen und GPK</b>	<b>CHF 60.00</b>
<b>Trainer A J+S</b>	<b>CHF 1'300.00</b>
<i>Für mindestens 8 Tageseinsätze pro Kalenderjahr inkl. Vorbereitung der Lektionen</i>	
<b>LLZ Trainer</b>	<b>CHF 800.00</b>
<i>Für mindestens 8 Tageseinsätze pro Kalenderjahr inkl. Vorbereitung der Lektionen</i>	
<b>Leiter J+S mit LLZ-Athleten</b>	<b>CHF 300.00</b>

In der Pauschalentschädigung sind folgende Aufwendungen enthalten:

- Interne Sitzungen und Delegiertenversammlung BSV
- Arbeitsleistungen, die zur Ausübung der Funktion und Leitung der Abteilung notwendig sind
- Zur Verfügung stellen und Benützung der notwendigen Räumlichkeiten und Ablagen
- Zur Verfügung stellen und Benützung der notwendigen Büroinfrastruktur wie EDV-Hard- und Software, Kommunikationsmittel und dergleichen
- Zur Verfügung stellen des eigenen Fahrzeuges, exklusiv Kilometerentschädigung

Die Pauschalentschädigung für Trainer kann anteilmässig reduziert werden, wenn sie nicht mindestens 8 Einsätze pro Kalenderjahr leisten.

## 4.2 Kilometer- und Reiseentschädigung

### 4.2.1 Funktionen mit Pauschalentschädigung

Für Funktionen mit Pauschalentschädigungen werden folgende Fahr- bzw. Kilometerentschädigungen ausgerichtet.

Kilometerentschädigung	<b>CHF 0.50 pro Kilometer</b>
Öffentliche Verkehrsmittel	Kostenentschädigung für Hin- und Rückfahrt der <b>2. Klasse</b>

Grundsätzlich ist immer die zweckmässigste und günstigere Variante zu wählen.

### 4.2.2 Matchgruppenschützen und Kantonal-/Förderkaderschützen

Für Matchgruppenschützen und Kantonal-/Förderkaderschützen werden die km Vergütungen bis zum Sammelort jährlich vom Vorstand festgelegt und im aktuellen Spesenformular aufgeführt (Entschädigung, sofern der Schütze aufgeboten wird).

Nicht bezahlt werden Fahrten zum Sichtungsschiessen, Eröffnungsmatch, Schlussmatch, Bündnermeisterschaft, Matchcup etc. (Selbstanmeldungen).

### 4.2.3 Fahrgemeinschaften

Ab Sammelort müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Dem Fahrer werden die Kilometer gemäss 4.2.1 vergütet.

Die Vergütung von Einzelfahrten wird vom Abteilungsleiter nur in begründeten Fällen bewilligt und entschädigt.

## 4.3 Übernachtung und Verpflegung

Für Funktionen mit Pauschalentschädigung werden folgende Vergütungen ausgerichtet, sofern sie mit einem offiziellen Auftrag verbunden sind. Übernachtungen werden nur vergütet, wenn eine An- oder Rückreise am gleichen Tag nicht zumutbar ist. Die Auslagen sind zu belegen.

Übernachtung mit Frühstück:	Effektive Kosten, maximal:	<b>CHF 150.00</b>
1 Hauptmahlzeit	Effektive Kosten, maximal:	<b>CHF 25.00</b>

#### 4.4 Sitzungs- und Taggelder

Für Funktionen mit Pauschalentschädigung können nachfolgende Ansätze vergütet werden:

Halbtagessitzung mit einer Dauer von mehr als 1 Stunde	<b>CHF 50.00</b>
Tagessitzung mit einer Dauer von mehr als 4 Stunden	<b>CHF 100.00</b>

Sitzungs- und Taggelder können unter folgenden Voraussetzungen abgerechnet werden:

- Teilnahme an Delegiertenversammlungen aller Verbände, Bezirke und Vereine
- Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen
- Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen
- Teilnahme an Instruktions- und Orientierungsanlässen

#### 4.5 Munition für Matchgruppenmitglieder

Matchgruppenmitgliedern werden für die Teilnahme an Matchwettkämpfen mit offiziellem Aufgebot folgende Vergütungen für verschossene Munition ausbezahlt.

Die Kosten für das Einschiessen der LG und KK Munition sind in der Vergütung mitberücksichtigt:

Gewehr / Pistole 10m	60 Schuss Match	<b>CHF 2.00</b>
Gewehr 50m / Pistole 25/50m KIKa	60 Schuss Match	<b>CHF 50.00</b>
Gewehr 300m / Pistole 25/50m GrKa	60 Schuss Match	<b>CHF 50.00</b>

#### 4.6 Trainingslager und Wettkämpfe

##### 4.6.1 Trainingslager

Die Kosten für Trainingslager der Nachwuchskader und Matchgruppen können vom BSV übernommen werden. Diese beinhalten in der Regel: Anlagemiete, Verpflegung und Übernachtung. Die Kosten sind von den Abteilungen gesamthaft zu budgetieren, abzurechnen und an die Abteilung Finanzen weiterzuleiten. Weitere Kosten können nicht verrechnet werden.

##### 4.6.2 Wettkämpfe von Matchgruppen

Die Kosten für die Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen der Matchgruppen können vom BSV übernommen werden. Diese beinhalten in der Regel: Reise, Verpflegung und Übernachtung. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kosten sind durch die Abteilungen gesamthaft zu budgetieren, abzurechnen und an die Abteilung Finanzen weiterzuleiten.

Die Fahrstrecke der Matchgruppenmitglieder können gemäss Reglement 4.2.2 in Rechnung gestellt werden.

## 4.7 Büromaterial und Diverses

Für Büromaterial und Diverses werden folgende Vergütungen ausgerichtet:

Geschenke für Abgabe bei Anlässen	Mit Hinweis auf Gegenstand gemäss Beleg	
Versandspesen	Mit Hinweis auf Gegenstand gemäss Beleg	
Fotokopien schwarz/weiss A4/A3		<b>CHF 0.20</b>
Fotokopien farbig A4/A3		<b>CHF 0.30</b>

## 5. Besondere Bestimmungen

### 5.1 Abrechnung der Aufwendungen und Spesen

Die Pauschalentschädigungen können einmal pro Kalenderjahr auf dem offiziellen BSV-Abrechnungsformular direkt an die Abteilung Finanzen überwiesen werden.

Die laufenden Aufwendungen und Spesen können monatlich oder quartalsweise auf dem offiziellen BSV-Abrechnungsformular an den Abteilungsleiter zur Visierung zugestellt werden.

Die Abteilungsleiter senden die visierten Abrechnungsformulare an die Abteilung Finanzen.

Aufwendungen und Spesen sind «pro Anlass» abzurechnen und sämtliche Belege sind der Abrechnung beizulegen.

Die Spesenabrechnung kann digital oder in Papierform zugestellt werden.

Der letzte Abgabetermin an die Abteilung Finanzen ist der 20. Dezember des laufenden Jahres.

Dieses Aufwandsentschädigungs- und Spesen-Reglement kann, ausser dem Festlegen der pauschalen Aufwandsabgeltungen in Art. „4.1 Kantonalvorstand“, ohne Zustimmung des Schützenrats angepasst werden.

### 5.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und tritt nach Genehmigung durch den Schützenrates rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt vom Schützenrat anlässlich der Schützenratssitzung vom 1. März 2025 in Davos.

Der Präsident:

Nik Bleuler

Der Vizepräsident:

Hubert Tomaschett